

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 27.04.2022

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referent: i. A. Verwaltungsamtmann Benedikt Haseneder

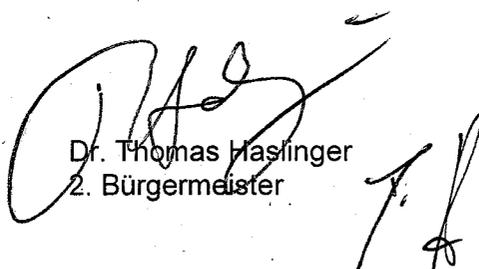
Betreff: **Festsetzung des Überschwemmungsgebiets am Osterbach (Gewässerfolge Osterbach, ab Einmündung Scheidgraben benannt als Seebach, Gewässer III. Ordnung) im Stadtgebiet Landshut;
Beschluss Nr. 4 des Umweltsenats vom 30.11.2021**

Dem Plenum wird empfohlen zu beschließen:

1. Vom Bericht des Referenten über das Überschwemmungsgebiet am Osterbach (Gewässerfolge Osterbach, ab Einmündung Scheidgraben benannt als Seebach, Gewässer III. Ordnung) im Stadtgebiet Landshut und den Verfahrensstand zur Festsetzung durch Rechtsverordnung wird Kenntnis genommen.
2. Der beigefügten Verordnung über das Überschwemmungsgebiet am Osterbach (Gewässerfolge Osterbach, ab Einmündung Scheidgraben benannt als Seebach, Gewässer III. Ordnung) im Stadtgebiet Landshut einschließlich der anliegenden Pläne wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: JA 9 NEIN 0

Landshut, den 27.04.2022
STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Haslinger
2. Bürgermeister